

## **Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL**

### **Beitrag an Online-Auswertungsmassnahmen (Stand: Juli 2024)**

---

Für die digitale Auswertung ist ein detailliertes Budget mit Untertitelungskosten, Bewerbungsmassnahmen, Aufwände Film Aggregators, etc. abzugeben. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Beurteilung der Angemessenheit und Realisierbarkeit. Der Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL übernimmt 50% der Kosten bis zu max. CHF 10 000 pro Projekt. Eine Ausbezahlung erfolgt aufgrund einer Abrechnung mit Belegen. Die Abrechnung muss der Geschäftsstelle spätestens nach einer Auswertungsdauer von 14 Monaten vorgelegt werden. Zwischenabrechnungen sind nicht möglich. Es werden ausschliesslich Kosten berücksichtigt, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films geltend gemacht wurden. Diese Massnahme ergänzt evtl. Beiträge anderer Förderer/Institutionen. Eine Unterstützung Dritter ist offenzulegen.

#### **1. Förderungsberechtigung**

Gesuche um Auswertungsbeiträge für Online-Auswertungsmassnahmen können ausschliesslich für Schweizer Filmproduktionen, die in der Herstellungsphase bereits von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert wurden, eingereicht werden. Förderungsberechtigt sind ausschliesslich die federführende Produktionsfirma.

#### **2. Eingabetermine**

Anträge können laufend, d.h. ungeachtet von Eingabefristen, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

#### **3. Prüfung des Antrags**

Die Beiträge werden im Sinne einer halb automatischen Förderung ohne nochmalige qualitative Beurteilung des Projekts von der Geschäftsstelle zur Förderung empfohlen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Belege über die effektiven Kosten vorliegen. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Abrechnungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

#### **4. Benachrichtigung**

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt.

#### **5. Bestandteile des einzureichenden Dossiers**

- Auswertungskonzept / Bericht über bisherige Auswertungsmassnahmen
- Angaben zur Online-Auswertung und den Bewerbungsmassnahmen
- Budget mit Angaben zu den Untertitelungskosten, Bewerbungsmassnahmen, Aufwände Film Aggregators, etc.
- Finanzierungsplan mit Angaben zu den angefragten und zugesagten Drittmitteln

## 6. Form der Gesuche

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie unter [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Beiträge an die Auswertung von Filmen \(bs.ch\)](#)

- Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges** PDF ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Ungeachtet dessen sind wir schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen btr. der Online-Auswertungsmassnahme nach Gesucheingabe unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

### **Hinweis**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.*

*Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)